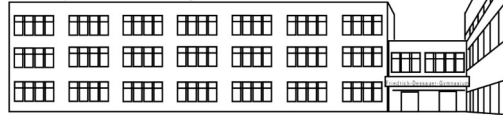




Friedrich-Dessauer-Gymnasium
Naturwissenschaftlich-technologisches
und Sprachliches Gymnasium



Stadtbadstraße 4
63741 Aschaffenburg
Telefon : 06021/58368- 0
Fax: 06021/58368- 69
Internet: www.fdg-online.de
E-Mail: sekretariat@fdg-online.de

Sehr geehrte Eltern,

im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung wichtiger Informationen rund um die Schullaufbahn in und nach der 10. Jahrgangsstufe. **Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenstellung unmöglich alle Fälle abdecken kann; es geht nur um einen Überblick. Für weitergehende Informationen, die auf die individuelle Situation Ihres Kindes zugeschnitten sind, können Sie gerne einen Beratungstermin vereinbaren.**

Die Informationen entsprechen dem Stand vom 6.12.2024.

Wie Sie sehen werden, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Als Beratungslehrerin stehe ich Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter ullrich.a@fdg-online.de oder hinterlassen Sie eine Nachricht im Sekretariat. Bitte geben Sie eine Telefonnummer an, unter der Sie möglichst gut erreichbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

StDin Astrid Ullrich, Beratungslehrkraft am FDG

Die Informationen entsprechen dem Stand Dezember 2024.

Mittlerer Schulabschluss - Oberstufenreife - Vorrücken - Wiederholungsverbot

Mit dem Bestehen der 10. Klasse erwirbt Ihr Kind den **Mittleren Schulabschluss**. Die Oberstufenreife wird mit dem Bestehen der 11. Klasse erworben.

Da mit dem Bestehen der 10. Klasse also ein anspruchsvoller und wichtiger Abschluss erworben wird, gelten **andere Vorrückungsbedingungen** als in den Vorjahren:

- Es ist **keine Nachprüfung** möglich.
- Es gelten engere Regeln für das **Vorrücken auf Probe**.
- Andererseits besteht in dieser Jahrgangsstufe je nach Notenbild die Möglichkeit des **Notenausgleichs**.

Da manche Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren am Gymnasium evtl. bereits eine oder gar zwei Wiederholungen gemacht haben, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass **Wiederholungs-Verbote** greifen. Ein Wiederholungsverbot liegt in der 10. Jahrgangsstufe vor ...

- wenn man aktuell die 10. Klasse wiederholt
- wenn man die 9. Klasse wiederholt hat (G9)
- wenn man gerade zum zweiten Mal in seiner Gymnasial-Laufbahn wiederholt oder vorher bereits zweimal wiederholt hat.

Falls einer dieser Punkte auf ihr Kind zutrifft und es wieder Leistungsprobleme gibt, lassen Sie sich bitte dringend rechtzeitig (!) beraten - es geht um einen wesentlichen Schulabschluss!

Möglichkeiten bei Nichtbestehen der 10. Jahrgangsstufe

Bei wirklich nur punktuellen Schwächen und richtig guten Noten in anderen Fächern ist je nach Leistungsbild **Notenausgleich** möglich.

Unter bestimmten Bedingungen ist die Teilnahme an der sog. **Besonderen Prüfung** in D/M/E möglich. Durch diese Prüfung kann der Mittlere Schulabschluss erworben werden, sie schließt aber nicht die Oberstufenreife ein. Die Besondere Prüfung findet in der Regel in der letzten Woche der Sommerferien in schriftlicher Form statt.

Unter bestimmten Umständen kann auch bei einem Wiederholungsverbot am Gymnasium noch eine **Wiederholung in der M10 der Mittelschule** möglich sein mit dem Ziel, dort den Mittleren Schulabschluss zu erwerben. Allerdings gibt es kein Anrecht auf die Aufnahme; es entscheidet die Schulleitung der Mittelschule!

Je nach Notenbild ist auch bei Nichtbestehen am Gymnasium der Eintritt in die **zweistufige Form der Wirtschaftsschule** möglich. Ziel ist ebenfalls der Mittlere Schulabschluss. Auch hier entscheidet die Schulleitung der aufnehmenden Schule!

Alternativen zur gymnasialen Oberstufe in Bayern

Der naheliegende Weg zu einer Allgemeinen Hochschulreife ist nach bestandener 10. und 11. Jahrgangsstufe das Durchlaufen der **Qualifikationsphase am Gymnasium (12/13)** und das Ablegen der Abiturprüfung. Dieser Weg ist sicherlich für die meisten der normale und richtige Weg. Aber er ist sicherlich auch der schwierigste und daher nicht von jedem problemlos zu gehen.

Eine Alternative kann der **Wechsel zur Fachoberschule (FOS)** sein. Hier kann man unter stärkerer Schwerpunktsetzung (verschiedene Ausbildungsrichtungen) und mit starkem Praxisbezug (umfangreiches Praktikum in 11) in zwei Schritten die Allgemeine Hochschulreife erwerben: **Fachabitur** nach zwei Jahren, **Allgemeine Hochschulreife** in einem weiteren Jahr.

Achtung: Die **Voranmeldung für die FOS** findet **bereits Ende Februar / Anfang März** statt! Da die FOS eine sehr gefragte Schulform ist, ist es ohne Voranmeldung fast unmöglich, noch einen Platz für das nächste Schuljahr zu bekommen. Bitte lassen Sie sich bei Interesse unbedingt **rechtzeitig** beraten! Die FOS führt üblicherweise im Januar Infoveranstaltungen durch.

Bei einem **Wechsel nach Hessen** besteht der wichtigste Unterschied darin, dass man dort in der Oberstufe Leistungskurse wählen kann. Auch in Hessen wird die Abiturprüfung in fünf Fächern abgelegt, und auch dort sind Mathematik und Deutsch verpflichtende Abiturfächer. Bitte beachten Sie, dass das Schuljahr in Hessen früher als das in Bayern endet und daher auch die **Anmeldetermine deutlich früher liegen als hier in Bayern (oft schon Februar / März)**!

Schließlich kann man durchaus auch überlegen, ob einen nicht die **Aufnahme einer beruflichen Ausbildung** Ihr Kind glücklicher macht als der Besuch der Oberstufe.

Manchmal steht die „Sinnfrage“ sehr stark im Raum: Wozu brauche ich das alles? Wozu die ganzen theoretischen und abstrakten Inhalte? Wozu soll ich mich mit dem Roman des Realismus, mit Differentialquotienten oder der Erweiterung des Kunstbegriffes bei Beuys beschäftigen?

Wenn das alles nur noch Überdross erzeugt, kann es erfüllender und sinnstiftender sein, sich eine praktisch orientierte Ausbildung zu suchen. Der spätere Erwerb eines Abiturs z.B. über die Berufliche Oberschule (BOS) ist möglich.

StDin A. Ullrich, Beratungslehrkraft des FDG